

Bern, im Juni 2024

Geht an

- Bildungsanbieter NDS HF Anästhesiepflege, Intensivpflege und Notfallpflege
- Entwicklungskommission NDS HF Anästhesiepflege, Intensivpflege und Notfallpflege

Ergänzende Ausführungen zu den Anforderungen an den Lernort Praxis des Nachdiplomstudiums HF Intensivpflege

Der Rahmenlehrplan NDS HF AIN (RLP) vom 27. Mai 2022 definiert unter Ziffer 4.2.2, dass die berufliche Tätigkeit der Fachrichtung Intensivpflege auf einer durch die SGI anerkannten bzw. zertifizierten Intensivstation erbracht werden muss.

In den letzten Jahren haben sich die Rahmenbedingungen auf Intensivstationen erheblich gewandelt, insbesondere in Zentrumskliniken, wo fast ausschliesslich hochkomplexe Patientenfälle auftreten. Dies stellt Studierende oft vor grosse Herausforderungen und erfordert einen erheblichen Betreuungsaufwand. Zusätzlich werden Intermediate-Care-Stationen (IMC) teilweise in unmittelbarer Nähe zu Intensivstationen eingerichtet, um eine effiziente Betreuung der Patient:innen auf der am besten geeigneten Station zu gewährleisten.

Als Konsequenz von dieser Ausgangslage stellt sich die Frage, ob auch IMC in das Curriculum der praktischen Bildung eines Nachdiplomstudienganges Intensivpflege integriert werden kann.

OdASanté und der Verband Bildungszentren Gesundheit (BGS) als Trägerschaft des RLP hat mit Vertretungen der Entwicklungskommission AIN dieses Anliegen diskutiert und geprüft. Damit auch in Zukunft genügend Fachpersonal in Intensivpflege ausgebildet wird, kann unter folgenden Prämissen ein Bildungsanbieter eine IMC als Praktikumsort des NDS Intensivpflege anerkennen:

- Die IMC ist räumlich und organisatorisch der Intensivpflegestation angegliedert.
- Die IMC wird unter derselben ärztlichen und pflegerischen Leitung geführt wie die Intensivstation.
- Die Studierenden Intensivpflege sind ausschliesslich während der ersten Phase auf der IMC eingesetzt.
- Die Betreuung der Studierenden erfolgt während des gesamten Studiums durch das pädagogische Personal der Intensivpflegestation.
- Sind Studierende NDS HF auf der IMC im Einsatz, so ist zu gewährleisten, dass mind. eine Person auf der IMC über das Diplom Experte in Intensivpflege verfügt und durch diese die Betreuung der Studierenden gewährleistet wird.
- Die Patienten, die auf der IMC liegen, werden nach den Kriterien des MDSi erfasst. So soll sichergestellt sein, dass der Schweregrad der Patienten für die Studierenden des NDS HF IPS im Minimum der Kat. 3 ist.

Diese Umsetzung wird im Moment im Curriculum des BGS Chur als Ausnahmereglung realisiert. Die Erfahrungen des Beispiels am Kantonsspital Chur sowie die Entwicklung der Rahmenbedingungen auf den Intensivstationen werden durch die EK analysiert. Die Träger beauftragen die Entwicklungskommission in der nächsten Revision des RLP zu überprüfen, ob die Ziffer 4.4.2 des RLP entsprechend angepasst werden soll.

Eine Umsetzung dieser Regelung durch andere Bildungsanbieter vor einer Revision des RLP ist nicht möglich, ansonsten dies als wesentliche Änderung des Curriculums gilt, was eine Überprüfung der Anerkennung (Re-Anerkennung) zur Folge hat. Sollten weitere Bildungsinstitutionen beabsichtigen, ihr Curriculum im obigen Sinne anzupassen, so muss die Bildungsinstitution auf dem offiziellen Weg beim SBFJ eine Re-Anerkennung beantragen.

Genehmigt durch die Trägerschaft

Bern, den 13.6.2024

Luzern, den 17.6.2024

Nationale Dachorganisation
der Arbeitswelt Gesundheit OdASanté

Verband Bildungszentren
Gesundheit Schweiz BGS



Anne-Geneviève Bütikofer
Präsidentin

Jörg Meyer
Präsident

Bestätigt durch das Staatssekretariat für Bildung, Forschung und Innovation SBFJ

Bern, den 25.6.2024



Rémy Hübschi
Stellvertretender Direktor
Leiter Abteilung Berufs- und Weiterbildung

